

# **Vorbericht**



# Haushalt der Kreisstadt Steinfurt

2017



# Inhaltsverzeichnis

---

1 Allgemeines .....	
1.1 Rahmenbedingungen zur Aufstellung des Haushalts 2017 .....	
1.2 Investitionsschwerpunkte .....	
1.3 Verpflichtungsermächtigungen .....	
1.4 Die Bäder in Steinfurt	
1.5 nicht berücksichtigte Aufgaben und Anforderungen .....	
1.6 Realsteuerhebesätze .....	
1.7 Maßnahmen, die nach den Rahmendaten des Haushaltsplanentwurfs nicht finanzierbar sind .....	
2 Ergebnisplan .....	
3 Erträge .....	
3.1 Steuern .....	
3.1.1 Hebesätze - Entwicklung und Vergleich mit Vorjahren .....	
3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen .....	
3.3 Sonstige Ertragsarten .....	
4 Aufwendungen .....	
4.1 Personalaufwand .....	
4.2 Versorgungsaufwand .....	
4.3 Sach- und Dienstleistungsaufwand .....	
4.4 Transferaufwendungen .....	
4.4.1 Umlagezahlungen an Gemeindeverbände .....	
4.4.2 Sozialtransferaufwendungen .....	
4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen .....	
5 Ergebnis .....	
6 Finanzplan .....	
6.1 Investitionstätigkeit .....	
6.2 Entwicklung im 3-jährigen Planungszeitraum .....	
6.3 Investitionsschwerpunkte .....	
6.4 Investitions- und Liquiditätskredite .....	

## 1 Allgemeines

Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Kreisstadt Steinfurt wird anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzplanung dargestellt. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern. Um einen möglichst vollständigen Überblick über die haushaltswirtschaftliche Lage zu geben, sollen die im Haushaltsjahr bestehenden Haushaltsrisiken sowie zukünftige Verpflichtungen, die im laufenden Haushaltsjahr entstehen können und sich auch auf zukünftige Haushaltsjahre auswirken können, dargestellt werden. Zudem ist ein Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der im Haushaltsplan enthaltenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zu geben. Dazu gehören auch Informationen über die Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde einschließlich der Entwicklung des Eigenkapitals und der Liquidität.

### 1.1 Rahmenbedingungen für den Haushalt 2017

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das Jahresergebnis 2017 auf -2.952.108 Euro. Gegenüber dem Plan des Vorjahres in Höhe von -6.903.797 Euro ergibt sich damit eine Veränderung in Höhe von 3.951.689 Euro.

Das nach dem Umlagengenehmigungsgesetz erforderliche Beteiligungsverfahren zum Kreishaushalt 2017 wurde im September 2016 durchgeführt. Nach Vorberatung im Kreisausschuss ist mit Hebesätzen für die allgemeine Kreisumlage von 32,6 v. H und 21,63 v. H. für die Jugendamtsumlage zu rechnen. Dies bedeutet, dass sich die allgemeine Kreisumlage um 0,7 Mio. € auf 14,7 Mio. € und die Jugendamtsumlage um 0,73 Mio. € auf 9,6 Mio. € erhöht. In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 betrug das Eigenkapital 54,5 Mio. €. Bereits 2010 war die Ausgleichsrücklage von 14,6 Mio. € verbraucht. Seither werden die jährlichen Defizite durch Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage (ursprünglich 39,9 Mio. €) ausgeglichen. Unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse bis 2015 verringert sich das Eigenkapital zum 31.12.2015 auf knapp 24,8 Mio. € (- 55 %).

Erstmals seit der Einführung des NKF konnte 2015 ein positives Rechnungsergebnis mit einem Überschuss von rd. 5,1 Mio. € erwirtschaftet werden. Im Vergleich zu den Plandaten bedeutet dies eine Verbesserung von rd. 9,1 Mio. €. Die Verbesserungen sind überwiegend auf der Ertragsseite zu verzeichnen. Höhere Erträge bei der Gewerbesteuer von fast 5,5 Mio. € (bereinigt 4,4 Mio. €), zusätzliche Kostenerstattungen für die Asylbewerber (1,1 Mio. €) und den Rettungsdienst (0,5 Mio. €), zusätzliche Erträge bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer (0,4 Mio. €), die Zuführung der Schulpauschale zur konsumtiven Verwendung im Ergebnishaushalt (0,8 Mio. €) sowie geringere Zinsaufwendungen (0,4 Mio. €) stellen die größten Verbesserungen dar.

Da mit den Haushalten 2014, 2015 und 2016 der jahresbezogene Haushaltsausgleich im Jahr 2023 wieder darstellbar war, genehmigte der Kreis Steinfurt als Aufsichtsbehörde die Haushaltssicherungskonzepte dieser Jahre. Folgende Voraussetzungen müssen bei der 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts eingehalten werden:

- jahresbezogener Haushaltsausgleich spätestens 2023 und
- keine Überschuldung der Kreisstadt Steinfurt.

Für die Ermittlung der Haushaltsansätze 2017 wurden im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung (bis 2020) die Steigerungswerte aus den Orientierungsdaten für das Jahr 2017 unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse ermittelt. Grundlage für Haushaltsansätze der Folgejahre bis 2023 sind die Steigerungsraten aus dem geometrischen Mittel der letzten 10 Jahre (2006 - 2015).

Zum Ausgleich der hohen Aufwendungen für die Flüchtlinge erhalten die Kommunen 2018 einen um 1,5 Mrd. € höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einen höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft.

Für die Kommunen in NRW ergeben sich hieraus folgende Auswirkungen:

- + 550 Mio. € über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- + 440 Mio. € über eine höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und
- + 217 Mio. € zus. Umsatzsteueranteile des Landes, die über die Schlüsselmasse des GFG an die Kommunen weitergegeben werden.

Diese Beträge wurden bei der Aufstellung des Haushalts berücksichtigt.

### **Asylbewerber**

Nur sechs Monate (Mai bis Oktober 2016) wurde die Notaufnahmeeinrichtung des Landes mit 600 Plätzen an der Dornierstr. im Gewerbegebiet Sonnenschein in betrieben.

Nach dem Stand vom 30.11.2016 bezogen in der Kreisstadt Steinfurt 499 Personen aus 31 Nationen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Der Kreis Steinfurt geht in einer ersten Prognose davon aus, dass sich die Flüchtlingszahlen ab 2017 ähnlich entwickeln werden wie 2014. Somit werden jährlich etwa 150 Personen zugewiesen.

Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass kein Nachholbedarf bei der Aufnahme von Flüchtlingen aufgrund der Schließung der Landesnotunterkunft besteht.

Ab 2017 werden die Landeszuweisungen personen- und monats-scharf über eine Pauschale von 866 € abgerechnet. Die Pauschale erhöht sich ab 2018 jährlich um 4 %. Unter Berücksichtigung aller Kosten dieses Bereiches ist der vom Land gewährte Abrechnungsbetrag nicht kostendeckend.

Nach eigenen Schätzungen werden voraussichtlich 250 Personen aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit als Flüchtlinge anerkannt. Diese Personen erhalten dann

Leistungen nach Arbeitslosengeld II (SGB II). Folglich wird die Zahl der Leistungsempfänger im AsylbLG sinken und im SGB II steigen. Anerkannte Flüchtlinge haben das Recht, ihre Familienangehörigen nachzuholen. Diese haben ebenfalls ein Bleiberecht und nach kurzer Zeit Anspruch auf SGB II-Leistungen. In welcher Zahl Familienangehörige nachziehen, kann nicht abgeschätzt werden.

Nach dem Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetz (Konjunkturpaket II) werden 12,5 % der Förderbeträge von den Kommunen durch Kürzung der Investitionspauschalen in den Jahren 2012 bis 2021 refinanziert.

Von 2015 bis 2020 fördert der Bund finanzschwache Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFöG). Die Kreisstadt Steinfurt erhält Fördermittel von 2,15 Mio. €.

Das Land NRW wird von 2017 – 2020 zwei Mrd. € im Rahmen des Projekts „Gute Schule 2020“ an die Kommunen verteilen. Das Land nutzt die historische Nullzinsphase und entwickelt gemeinsam mit der NRW.BANK ein Förderprogramm. Die Gesamtlaufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre, wobei das erste Jahr tilgungsfrei bleibt. Das Land NRW wird den gesamten Schuldendienst für die Kommunen übernehmen.

Die Hälfte der Mittel wird nach dem Durchschnitt der Schlüsselzuweisungen der letzten vier Jahre und die andere Hälfte auf der Basis der aktuellen Schülerzahlen verteilt. Sanierung und Modernisierung, Neu- und Umbau kommunaler Schulinfrastruktur, Digitalisierungsmaßnahmen sowie Grunderwerb als notwendiger Bestandteil anstehender Investitionsvorhaben sind förderfähig. Nach dem am 14.12.2016 beschlossenen Gesetz erhält die Stadt Steinfurt aus diesem Programm von 2017 bis 2020 Darlehn von jährlich 921.745 €, insgesamt also 3.686.980 € (vorheriger Planungswert: 925.314 €). Die vom Schulministerium im Einvernehmen mit dem Innen- und Finanzministerium zu erlassende Rechtsverordnung liegt noch nicht vor.

Erste Maßnahmen, die über das Programm Gute Schule 2020 finanziert werden sollen, sind bereits im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt. Die weiteren Projekte sind pauschaliert im Produkt allgemeine Schulangelegenheiten im Finanzplan veranschlagt. Über die Verwendung der Mittel entscheiden die Fachausschüsse.

Die Verantwortlichen sind bei der Entscheidung über den Haushalt nach § 10 der Gemeindeordnung verpflichtet, das Vermögen und die Einkünfte der Stadt Steinfurt so zu verwalten, dass die Gemeindefinanzen gesund bleiben. Auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen ist Rücksicht zu nehmen. Unter dieser Prämisse muss entschieden werden,

- ob und in welchem Umfang Leistungskürzungen und/oder Standardsenkungen zur Kostenreduzierung erfolgen und
- in welchem Umfang die Steuern erhöht werden müssen,

um ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept zu ermöglichen.

Nur ein ausgewogenes Sparpaket kann von der Bevölkerung akzeptiert werden.

Die Verwaltung hat im aktuellen Personalwirtschaftsbericht sowie in dem Papier Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung vielfältige Alternativen zur Haushaltskonsolidierung aufgezeigt. Mit den Fraktionen wurden im September 2016 Sparmöglichkeiten erörtert und die Konsequenzen der dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung dargestellt. Im Haushaltsplanentwurf sind bei den Personalaufwendungen jährliche Steigerungen von 2,5 % berücksichtigt. Die altersbedingte Personalfuktuation eröffnet die Chance, freiwillige Leistungen abzubauen und Standards zu senken. Nach dem von der Bürgermeisterin eingebrachten Entwurf sollten zwei Stellen im freiwilligen Bereich eingespart werden, eine weitere Stelle sollte um 25 % verringert werden. In der politischen Beratung wurde beschlossen, wieder zwei Stellen mit jeweils 30 Stunden zu besetzen.

Wie auch in den letzten Jahren wurden die Haushaltsanmeldungen von der Kämmerei kritisch hinterfragt und auf das vertretbare Maß gekürzt.

Die für 2020 und 2023 geplanten Anhebungen der **Grundsteuer B** um jeweils 100 Punkte werden vorgezogen und mit jährlichen Hebesatzerhöhungen von 25 Punkten in den Jahren 2017 bis 2020, bzw. mit 30 und 40 Punkten in den Jahre 2021 bis 2023 eingeplant. Da sich das Steueraufkommen in den letzten Jahren etwas erhöht hat, führen Erhöhungen um 10 Punkte zu Verbesserungen von 110.000 €.

Zur Gleichbehandlung aller Steuerzahler soll auch die **Grundsteuer A** in vier gleichmäßigen Schritten in der Zeit von 2017 bis 2020 um 100 Punkte erhöht werden. Von 2021 bis 2023 sind weitere Steigerungen der Grundsteuer A um jährlich 25 Punkte berücksichtigt worden. Die Erhöhung der Steuer um 10 Punkte führt zu Verbesserungen von jährlich 8.000 €.

Ein langjähriger Vergleich der Steinfurter Hebesätze für die Grundsteuer A und B stellt sich wie folgt dar:

	<b>Jahr</b>	<b>Hebesatz</b>
<b>Grundsteuer A</b>	1995	215
	2010	275
	2016	313

Hierin sind seit 2003 70 Punkte und seit 2015 90 Punkte für den Ausbau der Wirtschaftswege enthalten.

	<b>Jahr</b>	<b>Hebesatz</b>
<b>Grundsteuer B</b>	1995	300
	2010	401
	2016	569

Hierin sind seit 2012 18, 22 bzw. 20 Punkte für Winterdienst und Reinigung Radwege/Parkplätze enthalten.

In den letzten Jahren ist die **Gewerbesteuer** weitgehend von Steueranpassungen ausgenommen worden. Zur Haushaltskonsolidierung ist in diesem Haushalt die



Anpassung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer um 22 Punkte auf 450 Punkte vorgesehen. Hierdurch werden bei dem aktuellen Gewerbesteueraufkommen zusätzliche Erträge von 580.000 €/Jahr erreicht.

Darüber hinaus ist in diesem Haushaltsplanentwurf die Anpassung des seit 2006 bestehenden **Hundesteuersatzes** von 81 € auf 96 €/Jahr sowie die Verringerung der Steuervergünstigung für Hunde zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen, die vom nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 400 m entfernt liegen, von 75 % auf 50 % geplant. Darüber soll die Steuerermäßigung grundsätzlich nur noch für den ersten Hund zu gewährt werden. Insgesamt können hierdurch zusätzliche Erträge von jährlich 46.000 € erreicht werden.

Die gesetzliche Vorgabe zur Aufstellung eines ausgeglichenen Haushalts **kann erst 2023 umgesetzt werden**. Hierzu müssen die geplanten Steuererhöhungen vorgezogen und Stellen im freiwilligen Bereich abgebaut werden bzw. andere Konsolidierungsmaßnahmen mit einem gleich hohen Einsparvolumen umgesetzt werden.

Die Eckdaten dieses Haushaltsplanentwurfs wurden am 15.09.2016 mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt. Sofern alle Sparvorschläge eingehalten bzw. durch andere Konsolidierungsmaßnahmen ersetzt werden, ist das HSK genehmigungsfähig. Leider ist es trotz dieser einschneidenden Maßnahmen noch nicht möglich, für 2017 einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Weiterhin verringern die jährlichen Defizite das bilanzielle Eigenkapital.

Der Gesetzgeber geht davon aus, dass es durch die gesetzliche Verlängerung des Konsolidierungszeitraums von drei auf zehn Jahre allen Kommunen möglich ist, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Der politische Souverän entscheidet über Art und Umfang der freiwilligen Leistungen sowie über die Standards bei der Aufgabenerfüllung. So besteht beim Ausscheiden von Mitarbeitern im freiwilligen Bereich die Möglichkeit, den Leistungsumfang zu verringern. Entscheidungen zur Einstellung/Kürzung von vertraglich gebundenen Leistungen sollten - auch wenn die Verträge noch eine Restlaufzeit von einigen Jahren haben (z. B. 31.12.2020) - den Vertragspartnern frühzeitig mitgeteilt werden, damit sie vorausschauend planen können.

Sofern diese Sparmöglichkeiten nicht umgesetzt werden, müssen die erforderlichen finanziellen Mittel in letzter Konsequenz durch weitere Steuererhöhungen realisiert werden. Hierbei ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen zu berücksichtigen.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Auszug aus dem Urteil des FG Berlin-Brandenburg vom 16.02.11, 3 K 3096/07 –

Die Gemeinden haben einen weiten Entschließungsspielraum, auf welche Weise sie ihre kommunalen Aufgaben finanzieren. Dabei dürfen sie die Hebesätze für die Grund- oder die Gewerbesteuer in unterschiedlicher Höhe autonom festsetzen, soweit dies Bürger nicht übermäßig belastet und die Steuer keine erdrosselnde Wirkung hat. Eine erdrosselnde Wirkung ist jedoch erst dann gegeben, wenn sie die Gesamtheit der Hausbesitzer unter

Zur Förderung eines flexiblen Mitteleinsatzes wird die Budgetierung in den bestehenden Strukturen fortgesetzt.

In der Kreisstadt Steinfurt besteht seit Jahren ein effizientes Controlling. Quartalsweise, jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08 und 15.11. berichten die Fachdienste der Finanzabteilung die finanziellen Besonderheiten. Im Verwaltungsvorstand werden die ggfls. erforderlichen Steuerungsmaßnahmen beschlossen. Regelmäßig wird der Rat in einem Finanzzwischenbericht über die Ausführung des Haushaltsplans und die aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen unterrichtet. Zusätzlich werden Rat und Ausschüsse bei Ereignissen von besonderer finanzieller Tragweite zeitnah unterrichtet. Darüber hinaus erhält die Aufsichtsbehörde jeweils zum 30.09. einen Bericht über die Ausführung des Haushalts.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 wurde gem. § 80 Abs. 1 GO am 21.10.2016 von der Kämmerin aufgestellt und am 24.10.2016 von der Bürgermeisterin bestätigt. Nach der Einbringung in den Rat am 27.10.2016 wird er für die Dauer des Beratungsverfahrens zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Nach der Beratung in den Fachausschüssen wurde der Haushalt am 15.12.2016 vom Rat abschließend beraten und beschlossen.

In diesem Haushalt wurde die Struktur der Produkte wurde wie folgt geändert:

<b>Produkt</b>	<b>Produktbezeichnung alt:</b>	<b>Produktbezeichnung neu:</b>
<b>ab 2015</b>		
05.315.01	Soziale Einrichtungen	Soziale Einrichtungen für Obdachlose
05.315.02	Aufteilung seit 2015	Soziale Einrichtungen für Asylbewerber und Aussiedler
<b>ab 2017</b>		
01.111.01	Gemeindeorgane	Verwaltungsführung und politische Gremien
01.111.02	Fraktionen	Repräsentation und Partnerschaften
01.111.04	Allg. Verwaltungsangelegenheiten	Personalangelegenheiten
01.111.09	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	IT-Dienste
01.111.10	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige	Organisationsangelegenheiten und Zentrale Dienste

normalen Umständen nicht mehr aufbringen kann. Ein Satz von 810 % hat keine entsprechende Wirkung, weil die sich hieraus ergebende Grundsteuer unter normalen Umständen aufgebracht werden kann.

10.522.01	Wohnungsbauförderung	Wohnungsbauförderung
10.523.01	Aufteilung ab 2017	Denkmalschutz- und Denkmalpflege

Die Änderung der Produktstruktur führt zu einer neuen Zuordnung der Konten und erschwert in den ersten Jahren die Vergleichbarkeit.

## 1.2 Investitionsschwerpunkte

Nach dem **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG)** – Förderquote 90 % - erhält die Kreisstadt Steinfurt nach dem Bewilligungsbescheid vom 08.10.2015 2.153.057 €. Hiermit sollen nach dem Beschluss des Bauausschusses vom 11.11.2015 von 2016 bis 2018 folgende Maßnahmen realisiert werden:

Schule am Bagno	Sanierung der Fenster	725.000 €
Gymnasium Borghorst	Sanierung der Fenster am Hauptgebäude	1.050.000 €
Nikomedeschule	Sanierung der Fenster	540.000 €
Gymnasium Borghorst	Sanierung Beleuchtung	45.000 €
Sporthalle Nikomedes	Sanierung Beleuchtung	40.000 €
<b>Summe:</b>		<b>2.400.000 €</b>

Da es für viele Kommunen nicht möglich war, die Maßnahmen im ursprünglichen Bewilligungszeitraum umzusetzen, verlängerte der Bundestag am 29.09.2016 den Förderzeitraum und die Umsetzungsfrist um zwei Jahre bis Ende 2020.

### **Städtebauliche Neugestaltung des Wattendorffgeländes**

Für die Neugestaltung des Bereichs sind in der Zeit von 2013 bis 2019 Mittel von rd. 3 Mio. € erforderlich. Knapp 50 % der Kosten werden durch Zuschüsse und Beiträge refinanziert.

### **Regenrückhalte-, Regenklärbecken Gewerbegebiet Wilmsberg**

Für die Erweiterung des Gewerbegebietes Wilmsberg werden 2017 und 2018 für den Straßenbau 375.000 € und für die Herstellung von Entwässerungsanlagen 2,86 Mio. € benötigt.

### **Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen (Löschwagen)**

Zur Ausstattung der Feuerwehr müssen 2017 und 2018 zwei Löschfahrzeuge (LF 20) für jeweils 450.000 € angeschafft werden. Damit die Fahrzeuge termingerecht geliefert werden können, wurden die Aufträge für die Spezialfahrzeuge bereits 2016 erteilt.

## Beschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof

Hier beträgt das Investitionsvolumen 100.000 €. Folgende Ersatzinvestitionen sind vorgesehen:

Schlegel/Heckenschere f. Unimog	50.000 €
Transporter	45.000 €
Geräte unterhalb der vom Rat festgesetzten Wertgrenze von 30.000 €	5.000 €

### 1.3 Verpflichtungsermächtigungen

Folgende Investitionen mit einem Gesamtwert von 1.501.000 € für das Jahr 2018 sind durch Verpflichtungsermächtigungen gesichert:

Erwerb Löschfahrzeug LF 20	450.000 €
Bau Regenwasser- und Schmutzwasserkanal Siemensstr.	180.000 €
Bau Straße Siemensstr	420.000 €
Ausbau Bahnhofsvorplatz Borghorst	216.000 €
Ausbau Anton-Wattendorff-Str.	235.000 €

### 1.4 Bäder in Steinfurt

Die Diskussion über die Zukunft der Steinfurter Bäder wurde kontrovers geführt. Es lagen sowohl Anträge zum Schließen als auch Vorschläge zum Erhalt des Freibades in Burgsteinfurt vor. Darüber hinaus gab es vielfältige Ideen zur Nutzung des Kombibades in den Sommermonaten. Der Rat sprach sich für den Erhalt des Freibades und für dessen Sanierung für 820.000 € aus. Zur Finanzierung der Baumaßnahmen gewährt die Stadt der StEIn GmbH ein Gesellschafterdarlehn von 440.000 €.

Der Wirtschaftsplan der StEIn GmbH für die Jahre 2017 und 2018 sieht Verluste von 46.000 € bzw. 203.000 € vor, die mit Überschüssen in späteren Jahren verrechnet werden sollen.

Gewinnabführungen der StEIn GmbH an den städtischen Haushalt sind in den nächsten Jahren nicht zu erwarten.

### 1.5 nicht berücksichtigte Aufgaben und Anforderungen

#### Änderungen in der Steinfurter Schullandschaft

Die **Kardinal-von-Galen Grundschule** hat den Schulbetrieb bereits mit Ablauf des Schuljahres 2012/13 eingestellt. Nachdem nunmehr gerichtlich entschieden ist, dass der Standort für die Musikfabrik Steinfurt (vormals Jugendorchester



Borghorst) geeignet ist, werden die Container an der Realschule Borghorst bis Ende 2016 geräumt. Die Musikfabrik Steinfurt nutzt seit Dezember 2016 einen Flügel des ehemaligen Schulgebäudes.

Die **Nikomedeshauptschule** in Borghorst wird voraussichtlich noch ein Jahr länger, also bis zum Ende des Schuljahres 2017/18, betrieben. In einer Kooperation mit Altenberge sollen die Schüler der auslaufenden Ludgerische aus Altenberge noch für ein Jahr in Borghorst beschult werden. Zusätzlich kann der Förderunterricht für die Flüchtlingskinder am bisherigen Standort fortgesetzt werden. Anschließend soll das Gebäude vom Kulturforum und vom Stadtarchiv genutzt werden.

Die Liquidation des Zweckverbands der **Erich Kästner-Schule** ist noch nicht abgeschlossen, da eine erneute Gebäudebewertung durchgeführt wurde. Beträge für eine mögliche Entschädigung der übrigen Kommunen des Zweckverbands sind im Haushalt nicht enthalten, angenommen wurde, dass lediglich eine Änderung in der bilanzielle Ausweisung von „Anteile an verbundenen Unternehmen“ mit einem Wert von rd. 808.000 € in das Anlagevermögen erfolgt.

Die gutachterlich ermittelten Verkehrswerte weichen erheblich voneinander ab (0 €, 960.000 €). Falls eine Einigung zwischen den beteiligten Kommunen über die Höhe der Entschädigung nicht zustande kommt, muss die Entscheidung der Aufsichtsbehörde, die einer verwaltungsgerichtlichen Prüfung unterliegen kann, eingeholt werden.

Am 03.07.2014 hat der Landtag das Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die **schulische Inklusion** beschlossen. Die Kreisstadt Steinfurt erhält hieraus 2017 rd. 66.000 €. Es liegt auf der Hand, dass dieser Betrag für 12 Schulen nicht auskömmlich ist.

### **Preußen-Stadion**

Der Pachtvertrag für die Fläche endet am 31.12.2017. Die Verhandlungen zwischen dem Verpächter und der Stadt zur weiteren Nutzung der Flächen laufen seit etlichen Monaten, konnten bisher jedoch noch nicht erfolgreich abgeschlossen werden.

### **Verkauf von Immobilien, die zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden**

Die Verhandlungen zum Verkauf folgender Gebäude sind noch nicht abgeschlossen:

- Sellen 46a (Landschulmuseum),
- Nikomedesstr. 2 (Villa Fleiter).
- Kroosgang 41 (TEZ, u.a.),



Verhandlungen zum Verkauf der ersten beiden Immobilien laufen. Für den Verkauf der Immobilie am Kroosgang fehlt der Grundsatzbeschluss, um das Gebäude verkaufen zu können.

### **Schuldenmanagement**

Der Bundesgerichtshof hat das Verfahren im Sommer 2016 zur weiteren Aufklärung des Sachverhaltes, insbesondere zur Aufklärungspflicht der Bank über die anfänglichen negativen Marktwerte und Offenlegung eingerechneter Provisionen der WestLB an das Oberlandesgericht Düsseldorf zurück verwiesen. In der städtischen Bilanz sind Drohverlustrückstellungen von 11,1 Mio. € ausgewiesen. Bis zu dieser Höhe können mögliche Zahlungsverpflichtungen der Stadt aus den Rückstellungen bedient werden. Hierüber hinausgehende Forderungen wirken sich negativ auf die Ergebnisrechnung aus. Unabhängig hiervon verschlechtern die Zahlungsverpflichtungen die Liquiditätslage und führen zu neuen Kassenkrediten.

### **Brandschutzbedarfsplan**

Zur Sicherstellung der Tagesalarmsicherheit im Feuerwehrgerätehaus Burgsteinfurt müssen 2017 zwei zusätzliche Stellen für hauptamtliche Kräfte eingerichtet werden. Es bleibt abzuwarten, ob dies dauerhaft ausreicht oder ob hier weiterer Personalbedarf besteht. Nach dem Brandschutzbedarfsplan können nach aktuellen Erkenntnissen mindestens 6 weitere Stellen erforderlich werden. Die jährlichen Personalaufwendungen betragen für einen Beamten im feuerwehrtechnischen Dienst mit der Besoldungsgruppe A 7 rd. 58.000 €. Dieser von der KGST ermittelte Betrag beinhaltet die laufenden Personalkosten, die Beihilfe- und Versorgungsaufwendungen sowie die weiteren Personalnebenkosten.

### **1.5 Kredite und Schulden**

Zur Finanzierung der Investitionen werden Kredite in Höhe von 1.161.935 € benötigt. Bei planmäßiger Zahlung der Tilgungsleistungen verringert sich die Verschuldung 2017 um rd. 1,4 Mio. €.

Im September 2016 konnten die Kassenkredite um 2 Mio. € auf 12 Mio. € verringert werden. Der Zinssatz für diese Kredite liegt zwischen 0,07 % und 0,87 %.

Gem. § 89 Abs. 1 GO hat die Gemeinde ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Die Höhe der erforderlichen Kassenkredite wird bestimmt durch die negativen Salden aus Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite bleibt im Haushaltsjahr 2017 weiterhin bei 25 Mio. €.

### **1.6 Realsteuerhebesätze**

Zur Gleichbehandlung aller Grundsteuerzahler soll die Grundsteuer A von 2017 bis

2023 in jährlichen Schritten von jeweils 25 Punkten angehoben werden.

Die für 2020 und 2023 geplanten Erhöhungen der Grundsteuer B um jeweils 100 Punkte sollen vorgezogen werden. Von 2017 bis 2020 wird die Grundsteuer B jährlich um 25 Punkte steigen. Für 2021 und 2022 sind Steigerungen von jeweils 30 Punkten und in 2023 ist noch einmal eine Steigerung um 40 Punkte eingeplant.

Bei der Gewerbesteuer ist eine Erhöhung um 22 Punkte auf dann 450 Punkte geplant.

Für 2017 sind in der Hebesatzsatzung folgende Sätze festgesetzt:

Grundsteuer A	338 v.H.	(Vorjahr 313 v.H.)	
Grundsteuer B	592 v.H.	(Vorjahr 569 v.H.)	der Zuschlag für die Radwege- und Parkplatzreinigung verringert sich von 20 auf 18 Punkte
Gewerbesteuer	450 v.H.	(Vorjahr 428 v.H.)	

Im GFG 2017 werden die fiktiven Hebesätze nicht verändert.

### 1.7 Maßnahmen, die nach den Rahmendaten des Haushaltsplanentwurfs nicht finanzierbar sind

Folgende Maßnahmen wurden verschoben:

Neubau Feuerwehrgerätehaus in Burgsteinfurt	3.200.000 €
Gymnasium Arnoldinum - Neubau einer Mensa (Zusätzlich jährliche Unterhaltungskosten rd. 200.000 €)	2.400.000 €
Realschule Borghorst – Neubau 4 Klassenräume zum Ersatz der Schulpavillons	800.000 €
Erneuerung der Brücke Ramschlatt	60.000 €
Erneuerung der Brücke Weveler Heide	250.000 €
Sanierung der Brücke am Göckenteich	80.000 €
Sanierung der Wege am Tiggelsee	20.000 €
Schaffung eines barrierefreien Zugangs zur Willibrordschule	12.000 €
Notstromaggregate Feuerwehr	40.000 €
<b>Summe:</b>	<b>6.862.000 €</b>

## 2 Ergebnisplan

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorvorjahres:

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ordentliche Erträge	77.395.532	80.119.180	82.726.296
Ordentliche Aufwendungen	70.715.971	85.051.977	83.652.904
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>6.679.561</b>	<b>-4.932.797</b>	<b>-926.608</b>
Finanzerträge	218.722	184.000	149.500
Zinsen und sonstige Aufwendungen	1.979.061	2.155.000	2.175.000
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1.760.338</b>	<b>-1.971.000</b>	<b>-2.025.500</b>
<b>Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.919.223</b>	<b>-6.903.797</b>	<b>-2.952.108</b>

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017
<b>Jahresergebnis</b>	<b>4.919.223</b>	<b>-6.903.797</b>	<b>-2.952.108</b>

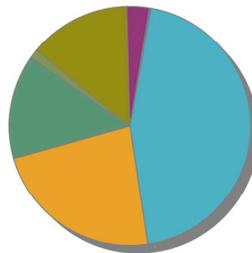
### 3 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 82.875.796 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

	Plan 2017	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	37.173.250	44,85
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.021.428	22,95
Sonstige Transfererträge	10.250	0,01
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.735.403	14,16
Privatrechtliche Leistungsentgelte	953.915	1,15
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	11.325.169	13,67
Sonstige ordentliche Erträge	2.506.881	3,02
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>82.726.296</b>	<b>99,82</b>
Finanzerträge	149.500	0,18
<b>Summe</b>	<b>82.875.796</b>	<b>100,00</b>

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:

Zusammensetzung nach Ertragsarten



● Steuern und ähnliche Abgaben (45%)	● Zuwendungen und allgemeine Umlagen (23%)	● Sonstige Transfererträge (0%)
● Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (14%)	● Privatrechtliche Leistungsentgelte (1%)	
● Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen (14%)	● Sonstige ordentliche Erträge (3%)	
● Finanzerträge (0%)		

#### Der Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 80.303.180 Euro. 2017 verändern sich die Gesamterträge um 2.572.616 Euro auf 82.875.796 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

	Plan 2016	Plan 2017	Abw. abs.
Steuern und ähnliche Abgaben	34.876.800	37.173.250	2.296.450
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.779.410	19.021.428	-4.757.982
Sonstige Transfererträge	22.250	10.250	-12.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.692.103	11.735.403	1.043.300
Privatrechtliche Leistungsentgelte	973.485	953.915	-19.570
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	7.648.028	11.325.169	3.677.141
Sonstige ordentliche Erträge	2.127.104	2.506.881	379.777
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>80.119.180</b>	<b>82.726.296</b>	<b>2.607.116</b>
Finanzerträge	184.000	149.500	-34.500
<b>Summe</b>	<b>80.303.180</b>	<b>82.875.796</b>	<b>2.572.616</b>

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Summe aller Erträge um rd. 2,6 Mio. € verringert. Ursächlich hierfür sind insbesondere geringere Zuweisungen für die Notunterkunft des Landes für Flüchtlinge, die ihren Betrieb zum 01.11.2016 einstellte (- 6,5 Mio. €). Die Steuererhöhungen führen zu zusätzlichen Erträgen von 0,9 Mio. €. Durch die pauschalierte monatliche personenscharfe Erstattungen des Landes für Asylbewerber werden Erträge von 7,8 Mio. € erwartet (+ 3,43 Mio. € mehr als 2016).

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Steuern und ähnliche Abgaben	35.723.676	34.876.800	37.173.250	38.619.700	39.813.100	41.046.600
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.147.119	23.779.410	19.021.428	19.638.817	19.332.628	19.992.628
Sonstige Transfererträge	56.012	22.250	10.250	10.250	10.250	10.250
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.827.115	10.692.103	11.735.403	11.790.403	11.885.403	11.918.403
Privatrechtliche Leistungsentgelte	832.368	973.485	953.915	950.725	950.325	951.025
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	5.711.239	7.648.028	11.325.169	11.465.096	11.747.696	11.912.696
Sonstige ordentliche Erträge	3.098.004	2.127.104	2.506.881	2.416.017	2.434.209	2.482.271
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>77.395.532</b>	<b>80.119.180</b>	<b>82.726.296</b>	<b>84.891.008</b>	<b>86.173.611</b>	<b>88.313.873</b>
Finanzerträge	218.722	184.000	149.500	149.500	149.500	149.500
<b>Summe</b>	<b>77.614.255</b>	<b>80.303.180</b>	<b>82.875.796</b>	<b>85.040.508</b>	<b>86.323.111</b>	<b>88.463.373</b>
nachrichtlich: Erträge aus Verrechnung mit Allg. Rücklage	487.376	0	0	0	0	0

### 3.1 Steuern

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Plan 2016</b>	<b>Plan 2017</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Plan 2020</b>
Grundsteuer A	254.797	253.000	273.000	293.000	313.000	333.000
Grundsteuer B	5.156.149	6.270.000	6.575.000	6.850.000	7.125.000	7.400.000
Gewerbesteuer	14.551.192	12.000.000	13.000.000	13.100.000	13.200.000	13.300.000
Anteil Einkommenssteuer	12.609.776	13.161.500	13.660.000	14.343.400	15.046.000	15.798.500
Anteil Umsatzsteuer	1.322.643	1.364.300	1.700.000	2.000.000	2.045.600	2.092.600
Vergnügungssteuer	391.953	380.000	440.000	440.000	440.000	440.000
Hundesteuer	188.082	190.000	236.000	236.000	236.000	236.000
Ausgleichsleistungen	1.249.084	1.258.000	1.289.250	1.357.300	1.407.500	1.446.500
<b>Summe Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>35.723.676</b>	<b>34.876.800</b>	<b>37.173.250</b>	<b>38.619.700</b>	<b>39.813.100</b>	<b>41.046.600</b>

Die Hundesteuer wird 2017 von 81 € auf 96 € erhöht. Zusätzlich verringert sich die Steuervergünstigung für Hunde zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen, die vom nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 400 m entfernt liegen, von 75 % auf 50 %. Ferner wird nur noch für den ersten Hund eine Steuerermäßigung gewährt (Ausnahme: Kampfhunde – hier werden keine Steuervorteile eingeräumt). Insgesamt können durch diese Maßnahmen zusätzliche Erträge von jährlich 46.000 € erzielt werden.

### 3.1.1 Hebesätze - Entwicklung und Vergleich mit Vorjahren

<b>Steuerart / Hebesatz in %</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Grundsteuer A	275	275	309	313	338
Grundsteuer B	451	451	465	569	592
Gewerbesteuer	423	423	426	428	450

Die Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A um jeweils 25 Punkte in den Jahren von 2017 bis 2023 verbessert die Ertragslage jährlich um 20.000 €.

Die für 2020 vorgesehene Anhebung der Grundsteuer B um 100 Punkte wird vorgezogen und mit jährlichen Steigerungen von jeweils 25 Punkten in den Jahren von 2017 bis 2020 umgesetzt. Auch die für 2023 beschlossene Grundsteuererhöhung soll in jährlichen Schritten von 30 bzw. 40 Punkten von 2020 bis 2023 umgesetzt werden. Bei der Grundsteuer B führt die Anhebung des Hebesatzes um 10 Punkte zu zusätzlichen Erträgen von jährlich 110.000 €.

Seit 2012 enthält die Grundsteuer B einen Zuschlag, der der Finanzierung der Reinigungskosten von Parkplätzen, Radwegen und des Winterdienstes dient. Diese Vorgehensweise ist sachgerecht, da etliche Straßen von den Eigentümern in Eigenregie gereinigt werden und somit keine Straßenreinigungsgebühren erhoben werden. Um die Aufwendungen gerecht zu verteilen, gilt die vorstehende Regelung

seit 2012. 2017 kann der Zuschlag zur Grundsteuer B für die Straßenreinigung von 20 auf 18 Punkte verringert werden. Für 2017 wurde bei der Berechnung der Grundsteuer B ein Hebesatz von 592 Punkten berücksichtigt.

Das voraussichtliche Rechnungsergebnis 2016 liegt bei der Gewerbesteuer mit rd. 10,4 Mio. € um 1,6 Mio. € unter dem Haushaltsansatz von 12 Mio. €, da größere Erstattungen für vorhergehende Veranlagungsjahre auf der Grundlage der Veranlagungen des Finanzamtes durchzuführen waren. Für 2017 wird bei einer moderaten Erhöhung des Gewerbesteueraufkommens sowie die vorgeschlagene Erhöhung des Hebesatzes um 22 Punkte (+ 580.000 €) auf 450 Punkte ein Steueraufkommen von 13 Mio. € erwartet. Bei einem Steueraufkommen von 11,3 Mio. € führt die Anhebung des Hebesatzes um 10 Punkte zu zusätzlichen Erträgen von jährlich 263.600 €.

Die Gewerbesteuerumlage wurde ab 2017 mit 35 Punkten und die Finanzierungsbeteiligung zum Fonds Deutsche Einheit für 2017 und 2018 mit 33,5 und 2019 mit 33 Punkten berechnet. Ab 2020 entfällt die Umlage. Für mögliche Nachzahlungen nach dem Einheitslastenausgleichsgesetz (ELAG) sind 2020 noch 100.000 € berücksichtigt. Auch bisherige Nachzahlungsverpflichtungen wurden aus dieser Position bedient.

### 3.1.2 Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen aus der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer zusammen:

Ertragsarten	Erg. 2015 in €	Plan 2016 in €	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €	Plan 2020 in €
Anteil Umsatzsteuer	1.322.643-	1.364.300	1.700.000	2.000.000	2.045.600	2.092.600
Anteil Einkommensteuer	12.609.776-	13.161.500	13.660.000	14.343.400	15.046.000	15.798.500
Summe	13.932.419	14.525.800	15.360.000	16.343.400	17.091.600	17.891.100

#### Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Beträge wurden unter Berücksichtigung eines Gemeindeanteils an der Einkommensteuer von 8,253 Mrd. € und in den Orientierungsdaten empfohlenen Steigerungswerten von 5,0 %, 4,9 % und 5 % für die Jahre 2018 - 2020 berechnet.

#### Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Beträge wurden unter Berücksichtigung eines Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer von 1,452 Mrd. € und in den Orientierungsdaten empfohlenen Steigerungswerten von 17,6 % für 2017 bzw. 2,3 % die Jahre 2019 - 2020 berechnet. Bei der Berechnung wurde die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um bundesweit 1,5 Mrd. € für 2017 und um je 2,4 Mrd. € jährlich ab

2018 berücksichtigt (Vereinbarung der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und –präsidenten der Länder vom 16.06.2016).

### 3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen separat ausgewiesen werden.

Ertragsarten	Erg. 2015 in €	Plan 2016 in €	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €	Plan 2020 in €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.147.119-	23.779.410	19.021.428	19.638.817	19.332.628	19.992.628
davon Schlüsselzuweisungen	14.744.249	12.838.860	14.113.560	15.200.000	15.670.000	16.350.000

Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für die folgenden Jahre wurden die von IT NRW in der ersten Modellberechnung ermittelten Werte mit den Erhöhungssätzen der Orientierungsdaten multipliziert. Diese Vorgehensweise ist angezeigt, da keine Hinweise für gravierende Abweichungen, die zu einer anderen Berechnung führen würden, vorliegen. Für 2018 wurde eine Erhöhung von 8,8 % eingerechnet, da das Land seinen Anteil aus der Neuverteilung der Umsatzsteuer von 217 Mio. € zur Aufstockung der Schlüsselmasse verwenden will.

Für die energetische Sanierung von Quartieren in beiden Stadtteilen sind folgende Mittel eingestellt:

KfW-Zuschuss	114.600 €
Zuschüsse Dritter	52.885 €
Eigenanteil der Stadt	<u>8.815 €</u>
Projektkosten	176.300 €

Die Maßnahme soll nur durchgeführt werden, wenn die vollständige Finanzierung durch Drittmittel erfolgt.

### 3.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Sonstige Transfererträge	56.012	22.250	10.250	10.250	10.250	10.250
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.827.115	10.692.103	11.735.403	11.790.403	11.885.403	11.918.403
Privatrechtliche Leistungsentgelte	832.368	973.485	953.915	950.725	950.325	951.025
Kostenerstattungen und -umlagen	5.711.239	7.648.028	11.325.169	11.465.096	11.747.696	11.912.696
Sonstige	3.098.004	2.127.104	2.506.881	2.416.017	2.434.209	2.482.271

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
ordentliche Erträge						
Finanzerträge	218.722	184.000	149.500	149.500	149.500	149.500

Bei den Benutzungsgebühren werden zusätzliche Erträge von rd. 1,4 Mio. € erwartet. Ursächlich hierfür sind Steigerungen der Nutzungsentschädigung für die Flüchtlingsunterkünfte, die im Wege der inneren Verrechnung direkt auf die Ertragsposition verbucht werden. Die Erträge erhöhen sich insbesondere durch den zusätzlichen Wohnraum im Schützenhof und im Ritterkrug. Auch der Container am Rathaus trägt zur Erhöhung der Gebühren bei. Darüber hinaus werden aktuell zusätzlich etwa 85 Wohnungen zur Unterbringung der Flüchtlinge genutzt. Da für Hilfeempfängern sowohl die Miet- als auch die Bewirtschaftungskosten für alle Unterkünfte von der Stadt getragen werden, werden diese Anteile der Sozialleistungen nicht ausgezahlt, sondern direkt an dieses Ertragskonto weitergeleitet.

Bei der Berechnung der Kostenerstattung für Asylbewerber gewährt das Land ab 2017 eine monatliche Pauschale von 866 €/Person. Der Kreis Steinfurt davon aus, dass die Zuweisungsquote 2017 so hoch wie 2014 ausfallen wird. Dies bedeutet, dass im nächsten Jahr mit 150 weiteren Zuweisungen gerechnet werden muss. Zusammen mit den bereits hier lebenden Flüchtlingen (450 Personen) werden Landeszuweisungen von rd. 4,7 Mio. € erwartet. Die Leistungen, die an diesen Personenkreis auszuzahlen sind, werden monatlich auf rd. 810 € geschätzt (jährlich rd. 4,9 Mio. €).

#### 4 Aufwendungen

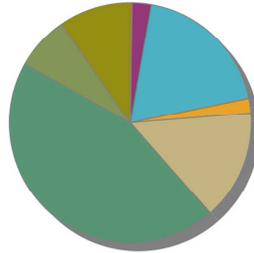
Die Summe aller Aufwendungen beläuft sich auf 85.827.904 Euro im Jahr 2017.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Personalaufwendungen	13.970.205	15.826.469	16.264.646	16.593.308	16.956.426	17.357.370
Versorgungsaufwendungen	3.654.441	1.443.300	1.700.000	1.742.500	1.786.000	1.830.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.387.945	16.905.191	12.711.038	11.907.823	11.953.385	12.032.274
Transferaufwendungen	28.551.249	35.197.114	38.291.041	40.292.608	41.517.143	41.733.667
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.612.605	7.396.303	6.193.879	6.008.664	5.960.998	5.868.098
Bilanzielle Abschreibungen	8.539.527	8.283.600	8.492.300	8.492.300	8.492.300	8.492.300
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>70.715.971</b>	<b>85.051.977</b>	<b>83.652.904</b>	<b>85.037.203</b>	<b>86.666.252</b>	<b>87.313.709</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.979.061	2.155.000	2.175.000	2.175.000	2.170.000	2.170.000
<b>Summe</b>	<b>72.695.032</b>	<b>87.206.977</b>	<b>85.827.904</b>	<b>87.212.203</b>	<b>88.836.252</b>	<b>89.483.709</b>
nachrichtlich: Aufwendungen aus Verrechnung mit Allg. Rücklage	269.768	0	0	0	0	0

## Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:

Zusammensetzung Aufwendungen



● Personalaufwendungen (19%)	● Versorgungsaufwendungen (2%)
● Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (15%)	● Transferaufwendungen (45%)
● Sonstige ordentliche Aufwendungen (7%)	● Bilanzielle Abschreibungen (10%)
● Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (3%)	

## Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:

2016 belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 87.206.977 Euro. 2017 verändern sich die Aufwendungen um -1.379.073 Euro auf 85.827.904 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

	Plan 2016	Plan 2017	Abw. abs.
Personalaufwendungen	15.826.469	16.264.646	438.177
Versorgungsaufwendungen	1.443.300	1.700.000	256.700
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.905.191	12.711.038	-4.194.153
Transferaufwendungen	35.197.114	38.291.041	3.093.927
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.396.303	6.193.879	-1.202.424
Bilanzielle Abschreibungen	8.283.600	8.492.300	208.700
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>85.051.977</b>	<b>83.652.904</b>	<b>-1.399.073</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.155.000	2.175.000	20.000
<b>Summe</b>	<b>87.206.977</b>	<b>85.827.904</b>	<b>-1.379.073</b>

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Personalaufwendungen	13.970.205	15.826.469	16.264.646	16.593.308	16.956.426	17.357.370
Versorgungsaufwendungen	3.654.441	1.443.300	1.700.000	1.742.500	1.786.000	1.830.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.387.945	16.905.191	12.711.038	11.907.823	11.953.385	12.032.274
Transferaufwendungen	28.551.249	35.197.114	38.291.041	40.292.608	41.517.143	41.733.667

Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.612.605	7.396.303	6.193.879	6.008.664	5.960.998	5.868.098
Bilanzielle Abschreibungen	8.539.527	8.283.600	8.492.300	8.492.300	8.492.300	8.492.300
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>70.715.971</b>	<b>85.051.977</b>	<b>83.652.904</b>	<b>85.037.203</b>	<b>86.666.252</b>	<b>87.313.709</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.979.061	2.155.000	2.175.000	2.175.000	2.170.000	2.170.000
<b>Summe</b>	<b>72.695.032</b>	<b>87.206.977</b>	<b>85.827.904</b>	<b>87.212.203</b>	<b>88.836.252</b>	<b>89.483.709</b>
nachrichtlich: Aufwendungen aus Verrechnung mit Allg. Rücklage	269.768	0	0	0	0	0

#### 4.1 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Plan 2016</b>	<b>Plan 2017</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Plan 2020</b>
<b>Personalaufwendungen gesamt</b>	<b>13.970.205</b>	<b>15.826.469</b>	<b>16.264.646</b>	<b>16.593.308</b>	<b>16.956.426</b>	<b>17.357.370</b>

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Personalaufwendungen um rd. 0,4 Mio. €.

Abweichend vom Vorschlag der Verwaltung sollen von den altersbedingt frei werdenden Stellen im freiwilligen Bereich zwei Stellen mit einem gekürzten Stundenumfang (30 Wochenstunden) nachgesetzt werden. Die durch Aufgabenumverteilung im pflichtigen Bereich mögliche Einsparung von 0,5 Stellenanteilen wurde von den politischen Gremien gebilligt.

Zur Erledigung von Pflichtaufgaben sind folgende Stellen zusätzlich eingeplant:

Feuerwehr	2 Stellen
Sozialbereich	1 Stelle
Hochbautechniker	1 Stelle

Für die tariflich Beschäftigten erhöhen sich die Entgelte ab Februar 2017 um 2,35 %. Da für die Beamten bisher noch keine Erkenntnisse zur Höhe der Gehaltsanpassungen vorliegen, wurden hier die gleichen Steigerungsraten berücksichtigt.

In der Finanzplanung ab 2018 sind jährliche Steigerungswerte von 2,5 % berücksichtigt.

#### 4.2 Versorgungsaufwendungen

Auch bei den Versorgungsaufwendungen wurden für die nächsten Jahre Steigerungswerte von 2,5 % berücksichtigt.

### 4.3 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	10.387.945	16.905.191	12.711.038	11.907.823	11.953.385	12.032.274

Im Vergleich zum Vorjahr verringern sich die Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen um 4,2 Mio. €. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Aufwendungen für die Notaufnahmeeinrichtung des Landes. 2017 fallen hier nur noch Kosten für die Auflösung der Einrichtung an.

Bei den Kosten für die **Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen** sind 2017 Maßnahmen mit einem Umfang von 750.000 € enthalten, die mit einer Förderquote von 90 % über das **KInFöG** abgewickelt werden.

	2016	2017	2018
Schule am Bagno - Sanierung der Fenster	250.000 €	250.000 €	225.000 €
Nikomedesschule - Gebäudeteil Kapellenstraße, Sanierung der Fenster	150.000 €	150.000 €	240.000 €
Gymnasium Borghorst - Sanierung der Fenster	350.000 €	350.000 €	350.000 €
Gymnasium Borghorst - Sporthalle, Sanierung der Beleuchtung	45.000 €	0 €	0 €
Gymnasium Borghorst - Sporthalle, Sanierung der Deckenstrahlheizung	45.000 €	0 €	0 €
Sporthalle Nikomedesschule Sanierung der Beleuchtung	0 €	0 €	40.000 €
	<b>840.000 €</b>	<b>750.000 €</b>	<b>855.000 €</b>

Über das Projekt **Gute Schule 2020**, aus dem die Stadt Steinfurt von 2017 bis 2020 jährlich 921.745 € erhält, sollen folgende Maßnahmen der Dringlichkeitsstufe 1 abgewickelt werden:

	2017	2018	2019	2020
<b>Dumter Schule:</b> Sanierung von 3 Eingangstüren im Zwischentrakt	15.000 €	0 €	0 €	0 €
<b>Arnoldinum:</b> Betonsanierungsmaßnahmen	20.000 €	20.000 €	20.000 €	0 €

in Bauabschnitten				
<b>Arnoldinum:</b> Sanierung Haupteingangs-Türanlage einschl. Windfang-Türanlage	35.000 €	0 €	0 €	0 €
<b>Summe:</b>	<b>70.000 €</b>	<b>20.000 €</b>	<b>20.000 €</b>	<b>0 €</b>

Ferner sollen folgende Beschaffungen (investiv) über das Programm abgewickelt werden:

	2017	2018	2019	2020
<b>Hauptschule –</b> naturwissenschaftliche Räume Konvektomat	25.000 € 10.000 €	25.000 €	0 €	0 €
<b>Realschulen –</b> naturwissenschaftliche Räume Lehrerarbeitsräume – am Buchenberg	50.000 € 30.000 €	50.000 €	0 €	0 €
<b>Gymnasien</b> naturwissenschaftliche Räume	50.000 €	50.000 €	0 €	0 €
<b>Summe:</b>	<b>165.000 €</b>	<b>120.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

Die weiteren Maßnahmen müssen im Beratungsverfahren erarbeitet und beschlossen werden. Die noch nicht verplanten Mittel sind zunächst im Produkt Grundschulen veranschlagt

Darüber hinaus sind für 2017 ff. die nachfolgenden **Baumaßnahmen** geplant:

	2017	2018	2019	2020
<b>Dienstgebäude 02000.50100</b>	<b>102.500 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Rathaus - Sanierung</b> Elektroinstallation	62.500 €	100.000 €	100.000 €	0 €
Brandschutzkonzept, Fluchtwegepläne, Feuerwehrpläne	15.000 €	0 €	0 €	0 €
Elektronische Zutrittskontrolle	25.000 €	0 €	0 €	0 €

<b>Gebäudemanagement</b> <b>88000.50100</b>	<b>0 €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>63.000 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Michael-Ende-Förderschule</b> <b>des Kreises - Sanierung</b> Elektroinstallation	0 €	50.000 €	50.000 €	0 €

<b>Grundschulen 20100.50100</b>	<b>60.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>60.000 €</b>	<b>60.000 €</b>
<b>Graf-Ludwig-Schule:</b> Brandschutzmaßnahmen	0 €	25.000 €	0 €	0 €
<b>Bismarckschule:</b> Brandschutzmaßnahmen	0 €	15.000 €	0 €	0 €
<b>Alle Grundschulen:</b> Sanierung von Elektroinstallationen	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €

<b>Hauptschulen 21500.50100</b>	<b>0 €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Schule am Bagno:</b> Sanierung von Elektroinstallationen	0 €	50.000 €	50.000 €	0 €

<b>Realschulen 22000.50100</b>	<b>134.000 €</b>	<b>60.000 €</b>	<b>60.000 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Burgsteinfurt:</b> Sanierung von Elektroinstallationen	134.000 €	0 €	0 €	0 €
<b>Borghorst:</b> Sanierung von Elektroinstallationen	0 €	60.000 €	60.000 €	0 €

<b>Gymnasien 23000.50100</b>	<b>196.000 €</b>	<b>20.000 €</b>	<b>20.000 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Arnoldinum:</b> Sanierung von Elektroinstallationen	65.000 €	0 €	0 €	0 €
<b>Gymnasium Borghorst:</b> Sanierung Sporthalle – Decke incl. Heizung und Beleuchtung	131.000 €	0 €	0 €	0 €

<b>Museen, Sammlungen, Ausstellungen 32000.50100,</b>	<b>2.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Behördenhaus/Stadtmuseum:</b> Prüfung der Elektroinstallationen gemäß BGV A2	2.000 €	0 €	0 €	0 €

<b>Musikpflege 33000.50100</b>	<b>120.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>vereinsgenutzte Gebäude:</b> Abbruch Pavillionanlagen am Buchenberg	120.000 €	0 €	0 €	0 €

<b>Theater 33000.50101</b>	<b>2.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Bagno Konzertgalerie:</b> Prüfung der Elektroinstallationen gemäß BGV A2	2.000 €	0 €	0 €	0 €

<b>VHS 35000.50100</b>	<b>100.000 €</b>	<b>40.000 €</b>	<b>30.000 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Kulturforum:</b> Sanierung der Nordfassade Hohe Schule	100.000 €	0 €	0 €	0 €
<b>Nikomedesschule -</b> Brandschutzmaßnahmen	0 €	40.000 €	30.000 €	0 €

<b>Bücherei 35200.50100</b>	<b>3.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Bücherei:</b> Prüfung der Elektroinstallationen gemäß BGV A2	3.000 €	0 €	0 €	0 €

<b>Heimatspflege 36600.50101</b>	<b>0 €</b>	<b>8.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Heimathaus Borghorst:</b> Fensterreparatur	0 €	8.000 €	0 €	0 €

<b>Einrichtungen für Flüchtlinge 47300.50100</b>	<b>290.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
Sanierung Gebäude auf dem Esch	290.000 €	0 €	0 €	0 €

<b>Eigene Sportstätten 56000.50101</b>	<b>62.000 €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>65.000 €</b>	<b>60.000 €</b>
<b>KvG-Turnhalle:</b> Sanierung des Schwingbodens	62.000 €	0 €	0 €	0 €
<b>Sporthalle Nikomedesschule:</b> Sanierung der alten Fensteranlage	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Sporthalle Nikomedesschule:</b> Sanierung von Elektroinstallationen	0 €	25.000 €	0 €	0 €
<b>Sporthalle Realschule Borghorst:</b> Sanierung von Elektroinstallationen	0 €	25.000 €	0 €	0 €
<b>Sporthallen Gymnasium Borghorst:</b> Sanierung der alten Fensteranlagen	0 €	0 €	0 €	0 €

<b>Sporthallen Gymnasium Borghorst (kleine Halle):</b> Sanierung Innendecke	0 €	0 €	50.000 €	0 €
<b>3-fach-Sporthalle</b> <b>Vorsundern:</b> Sanierung der Beleuchtungsanlagen, Umrüstung auf LED	0 €	0 €	0 €	60.000 €

Die **Bewirtschaftungskosten** der Grundstücke und baulichen Anlagen verringern sich im Vergleich zum Vorjahr von 4,5 Mio. € um 0,9 Mio. € auf 3,6 Mio. €. Ursächlich hierfür ist der Wegfall der Kosten für die Notunterkunft des Landes.

Die **Aufwendungen für sonstige Sachleistungen** verringern sich auf rd. 0,4 Mio. €, da die Notaufnahmeeinrichtung des Landes geschlossen ist.

Als **sonstige Dienstleistung** sind die Aufwendungen für das Quartiersmanagement mit 176.300 € veranschlagt. Die Maßnahme soll nur dann durchgeführt werden, wenn der Eigenanteil der Stadt von 5 % nicht überschritten wird.

Bei den **bilanziellen Abschreibungen** und den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten wurden die Werte in der Regel für die folgenden Jahre unverändert übernommen. Den Abschreibungen von rd. 8,5 Mio. € stehen Erträge von 2,85 Mio. € aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen und rd. 2 Mio. € aus der Auflösung von Erschließungs- und sonstigen Beiträgen gegenüber. Die Nettobelastung der Stadt beträgt somit rd. 3,65 Mio. €.

#### 4.4 Transferaufwendungen

Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Plan 2016</b>	<b>Plan 2017</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Plan 2020</b>
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>28.551.249</b>	<b>35.197.114</b>	<b>38.291.041</b>	<b>40.292.608</b>	<b>41.517.143</b>	<b>41.733.667</b>
davon Kreisumlage	21.024.388	22.809.000	23.979.882	25.700.000	26.700.000	27.700.000
davon Leistungen für Asylbewerber	2.142.999	6.900.000	8.100.000	8.300.000	8.500.000	8.700.000

Die nachstehende Tabelle verdeutlicht die Entwicklung der größten weiteren Transferleistungen. Im Vergleich zu 2016 erhöhen sich die Aufwendungen um rd. 600.000 €.

	<b>2106</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Musikschule	341.000 €	375.400	448.500	459.500	474.000
Volkshochschule	104.030 €	111.000	150.500	156.500	162.500
Zuschüsse Wirt-	0 €	350.000	250.000	250.000	250.000

schaftsförderung *1					
Zuschuss Bagno Kulturkreis	42.500 €	42.500	42.500	42.500	42.500
Zuschüsse an Jugendeinrichtungen	205.200 €	210.600	214.800	219.000	223.500
Zuschuss pädag. Beratungsstelle	15.800 €	15.800	15.800	15.800	15.800
Zuschuss Suchtberatungsstelle	13.500 €	13.500	13.500	13.500	13.500
Zuschuss SMarT	172.584 €	219.409	223.758	228.193	232.717
Zuschuss Bürgerbus *2	10.000 €	25.000	10.000	10.000	10.000
<b>Teilsumme</b>	<b>904.614 €</b>	<b>1.363.209</b>	<b>1.369.358</b>	<b>1.394.993</b>	<b>1.424.517</b>
Betreuungspauschale, Aufw. für die offene Ganztagsgrundschule *3	960.000 €	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000
Zuschüsse an Kindergärten *4	560.000 €	675.000	700.000	700.000	700.000
<b>Teilsumme</b>	<b>1.520.000 €</b>	<b>1.725.000</b>	<b>1.750.000</b>	<b>1.750.000</b>	<b>1.750.000</b>
<b>Summe</b>	<b>2.424.614 €</b>	<b>3.028.208</b>	<b>3.073.658</b>	<b>3.098.579</b>	<b>3.127.375</b>

\*1 Hiervon entfällt 1 Mio. €, gleichmäßig verteilt auf die Jahre 2017 – 2020 auf einen Zuschuss an das UKM- Marienhospital für Bau und Ausstattung des Bettentrakts, 100.000 € werden im Jahr 2017 an ein privates Unternehmen gezahlt. In Höhe dieses Zuschusses kann eine Rückstellung aufgelöst werden.

\*2 2017 soll durch den RVM ein neues Fahrzeug für den Bürgerbusverein beschafft werden. Voraussichtlich ist hierfür ein städt. Zuschuss von 15.000 € erforderlich. Für die laufenden Unterhaltungskosten des Bürgerbusses wird jährlich eine Landeszuweisung von 5.000 € gewährt.

\*3 Die Zuweisungen des Landes für den Offenen Ganztags betragen vorauss. 505.000 €, Elternbeiträge werden in Höhe von 270.000 € erwartet. Aus allg. Finanzierungsmitteln werden 26 % der anfallenden Kosten getragen.

\*4 Sofern kein Träger für den Betrieb von Kindergärten gefunden werden kann, ist die Stadt verpflichtet, einen städt. Kindergarten einzurichten. Die gesetzliche Ausweitung der Betreuungsmöglichkeiten für kleinere Kinder führt zu deutlich steigendem Platzbedarf.

#### 4.4.1 Umlagezahlung an Gemeindeverbände

##### Allg. Kreisumlage und Jugendamtsumlage

	Plan 2016	Plan 2017	Abw. abs.
Kreisumlage	22.809.000	23.979.882	1.170.882

Insbesondere steigende Soziallasten beim Kreis und beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe, dessen Umlage vom Kreis zu tragen ist und durch die Kreisumlage von den Kommunen refinanziert wird, erhöhen die allgemeine Kreisumlage und auch die Jugendamtsumlage im nächsten Jahr erheblich. Der Hebesatz der Kreisumlage ändert sich 2017 von 32,95 v. H auf 32,6 v.H.. Für die Stadt Steinfurt ergibt sich hieraus eine Zahlungsverpflichtung von rd. 14,4 Mio. € (+ 0,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr). Bei der Jugendamtsumlage führen die höheren Umlagegrundlagen sowie die Erhöhung des Hebesatzes von 20,86 v.H. auf 21,63 v. H. zu Zahlungsverpflichtungen von 9,6 Mio. € (+ 0,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr).

#### 4.4.2 Sozialtransferaufwendungen

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung zeigt sich folgendes Bild:

	Plan 2016	Plan 2017	Abw. abs.
Leistungen für Asylbewerber	6.900.000	8.100.000	1.200.000

#### Gewerbesteuerumlage

#### Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit

Vgl. Erläuterungen bei 3.1.1

#### 4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

	Plan 2016	Plan 2017	Abw. abs.
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.155.000	2.175.000	20.000

Seit Jahren profitiert die Stadt von dem niedrigen Zinsniveau. Da nicht konkret vorhersehbar ist, ob 2017 zusätzliche Aufwendungen im Rahmen des Zinsmanagements anfallen, oder ob diese weiterhin bis zur Entscheidung über die anhängigen Klagen ruhen, soll der Ansatz für Zinsen vom Kreditmarkt weiterhin bei 2 Mio. € bleiben.

### 5 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

	Plan 2016	Plan 2017	Abw. abs.
Ordentliches Ergebnis	-4.932.797	-926.608	4.006.189
Finanzergebnis	-1.971.000	-2.025.500	-54.500
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-6.903.797	-2.952.108	3.951.689
Jahresergebnis	-6.903.797	-2.952.108	3.951.689

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ordentliches Ergebnis	6.679.561	-4.932.797	-926.608	-146.195	-492.641	1.000.164
Finanzergebnis	-1.760.338	-1.971.000	-2.025.500	-2.025.500	-2.020.500	-2.020.500
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	4.919.223	-6.903.797	-2.952.108	-2.171.695	-2.513.141	-1.020.336
Jahresergebnis	4.919.223	-6.903.797	-2.952.108	-2.171.695	-2.513.141	-1.020.336

## 6 Finanzplan

### 6.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.287.130	1.220.000	600.000	600.000	600.000	600.000
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	29.775	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Rückflüsse von Ausleihungen	506.409	1.006.000	1.006.000	1.006.000	1.006.000	1.006.000
Beiträge und ähnliche Entgelte	708.452	738.000	1.082.000	135.000	606.000	685.000
Sonstige investive Einzahlungen	26.317	0	0	0	0	0
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>4.934.397</b>	<b>6.694.490</b>	<b>5.768.679</b>	<b>4.760.435</b>	<b>5.231.435</b>	<b>5.310.435</b>
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	37.800	200.000	250.000	500.000	200.000	100.000
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	279.989	1.140.000	690.000	430.000	430.000	430.000
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	1.524.109	1.257.168	2.065.614	1.922.614	1.980.614	1.628.614
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	85.994	98.060	111.000	122.000	132.000	142.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.924.460	6.330.000	2.324.000	6.412.400	2.910.000	2.602.000
Gewährung von Ausleihungen	1.200.000	1.000.000	1.440.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Sonstige investive Auszahlungen	34.108	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>7.086.461</b>	<b>10.075.228</b>	<b>6.930.614</b>	<b>10.437.014</b>	<b>6.702.614</b>	<b>5.952.614</b>

### 6.2 Entwicklung im 3-jährigen Planungszeitraum

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Kreditaufnahmen für Investitionen	3.718.682	3.380.738	1.161.935	5.676.579	1.471.179	925.314
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt</b>	<b>3.718.682</b>	<b>3.380.738</b>	<b>1.161.935</b>	<b>5.676.579</b>	<b>1.471.179</b>	<b>925.314</b>
Tilgung von Investitionskrediten	6.079.522	2.656.000	2.576.000	2.676.000	2.726.000	2.776.000
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt</b>	<b>6.079.522</b>	<b>2.656.000</b>	<b>2.576.000</b>	<b>2.676.000</b>	<b>2.726.000</b>	<b>2.776.000</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.360.839</b>	<b>724.738</b>	<b>-1.414.065</b>	<b>3.000.579</b>	<b>-1.254.821</b>	<b>-1.850.686</b>

### 6.3 Investitionsschwerpunkte

Neben den jährlich wiederkehrenden Pauschalen (Feuerschutz-, Investitions-, Schul- und Sportpauschale) wird hier noch die Erstattung der Mietkosten durch das Land NRW für die weiteren Container (Sozial- und Sicherheitsdienst, ..) an der Dornierstr. veranschlagt. Im vergangenen Jahr wurde der 1. Abschlag für diese Kosten durch die Mietzahlungen des Landes refinanziert. Die Restzahlung von 72.000 € (vgl. SK 783120) muss die Stadt aus eigenen Mitteln tragen.

Für den **Grunderwerb** wurde eine Ausgabeermächtigung von 0,69 Mio. € gebildet.

Der Neubau des **Feuerwehrrätehauses in Burgsteinfurt** muss aufgrund der Haushaltssituation auf spätere Haushaltsjahre (2020/21) verschoben werden.

Für die Neuanlage von Spielplätzen sind 25.000 € vorgesehen. Auf der Grundlage des bereits für den Ortsteil Borghorst vorliegenden Konzepts soll die Zahl der Spielplätze verringert werden. Nicht mehr benötigte Plätze sollen überplant und nach der Ausweisung als Bauland veräußert werden. In welcher Höhe weitere Mittel aus dem Grundstücksverkauf zur Verbesserung der Spielplatzsituation genutzt werden können, ist im Einzelfall zu prüfen. Aktuell erfolgen Bestandserfassungen der Spielplätze und deren Ausstattung für den Ortsteil Burgsteinfurt.

Im **Straßenbau** werden überwiegend Maßnahmen durchgeführt, die zu einem hohen Anteil durch Anliegerbeiträge refinanziert werden. In den folgenden Jahren sind etliche Maßnahmen geplant, die ausschließlich durch eigene Finanzmittel finanziert werden müssen, insbesondere Straßen in Gewerbegebieten.

Im **Abwasserbereich** sollen die ersten Arbeiten für die Entwicklung des Gewerbegebiets Wilmsberg Südost getroffen werden. Für den Bau der abwassertechnischen Anlagen werden Kosten von rd. 2,8 Mio. € entstehen.

An der Kläranlage Süd soll das Klärschlammzwischenlager überdacht werden. Die Maßnahme rentiert sich in ca. sechs Jahren, da der entsorgte Klärschlamm nach Gewicht berechnet wird und sich die Abfuhrgewichte durch die Überdachung erheblich verringern.

## **Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen**

### **Fahrzeug für die Verwaltung**

Die Dienstfahrzeuge der Verwaltung werden seit einigen Jahren geleast. Im Zuge der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts besteht die Möglichkeit, ein Elektrofahrzeug zu beschaffen und hierfür eine 50 %-ige Förderung zu erhalten. Für den Kauf eines Fahrzeugs in ähnlicher Größe wie die vorhandenen Dienstfahrzeuge entstehen Kosten von rd. 23.000 € incl. einer Ladestation. Die Fördersumme ist beim SK 681000 veranschlagt.

### **Fahrzeuge für die Feuerwehr**

Zwei neue Löschfahrzeuge sollen 2017 und 2018 für die Feuerwehr beschafft werden. Da erwartet wird, dass die gemeinsame Ausschreibung beider Fahrzeuge zu günstigeren Ausschreibungsergebnissen führt, wird für 2018 eine Verpflichtungsermächtigung eingeplant.

### **Fahrzeuge und Maschinen für den Bauhof**

In diesem Bereich wurden die Mittelanforderungen des Fachamtes gekürzt.

Zukünftig soll verstärkt versucht werden, gebrauchte Fahrzeuge zu erwerben. Zudem sollen die vorhandenen Fahrzeuge nach Möglichkeit über die Abschreibungsdauer hinaus genutzt werden. Durch diese Vorgehensweise kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem vollständigen Ausfall eines Fahrzeuges kommt. In diesem Fall, muss ggfls. kurzfristig überplanmäßig über den Erwerb von Fahrzeugen entschieden werden.

In der Zeile 27 sind **Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen von 1.551.000 € veranschlagt**. Hierin enthalten ist eine Ausleihung von bis zu 1 Mio. € für die StEIn GmbH. Bis zu dieser Höhe können liquide Mittel der Stadt bei Bedarf von der StEIn GmbH in Anspruch genommen werden. Es handelt sich hierbei de facto um Kassenkredite. Die StEIn GmbH profitiert hierdurch vom günstigen Zinsniveau, das für städtische Kassenkredite gewährt wird.

Für die Sanierung des Freibades in Burgsteinfurt gewährt die Stadt ein Gesellschafterdarlehn von 440.000 €.

In der Zeile 28 werden die **aktivierbaren Zuschüsse** ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einen Investitionskostenzuschuss an den Kreis Steinfurt für den Ausbau der westlichen Entlastungsstraße in Höhe von 850.000 € (2017 - 150.000 €, 2018 – 400.000 €, 2019 – 200.000 € und 2020 – 100.000 €).

Nach der Kindergartenbedarfsplanung des Kreisjugendamtes erfordern steigende Geburtenzahlen, Zuzüge, Flüchtlinge und erhöhte Nachfragen nach einer U3-Betreuung ab dem Kita-jahr 2017/2018 zusätzliche Plätze in den Kindertageseinrichtungen in beiden Stadtteilen. Diese können nur durch bauliche Erweiterungen vorhandener Einrichtungen bzw. durch Neuerrichtung von Kindertageseinrichtungen bereitgestellt werden. Dieser Haushaltsplanentwurf sieht für 2017 und 2018 jeweils 100.000 € für diesen Zweck vor.

#### **6.4 Investitions- und Liquiditätskredite**

Nach den Plandaten ist für 2017 eine Kreditaufnahme von 1.161.935 € erforderlich. Von diesem Betrag entfallen 921.745 € auf Kredite des Landes aus dem Programm Gute Schule 2020, die von 2017 bis 2020 jeweils in dieser Höhe gewährt werden. Das Land übernimmt den Schuldendienst für diese Darlehn.

2016 wurde ein KfW-Darlehn von 0,4 Mio. € zur Finanzierung der Ankaufs- und Umbaukosten der Flüchtlingsunterkunft an der B 54 aufgenommen. Das Darlehn ist 10 Jahre zinsfrei. Die Tilgung beginnt nach 3 Jahren.

Für 2016 werden keine weiteren Kredite benötigt. Die freie Kreditermächtigung des Jahres 2016 muss zur Finanzierung der durch Ermächtigungsübertragung auf 2017

vorzutragenden Investitionen übertragen werden.

Erfreulicherweise sind die Zinsen weiterhin sehr niedrig. Die aktuellen Konditionen für Finanzierungskredite mit einer 10-jährigen Laufzeit liegen unter 1,0 %.

Das Volumen der Kassenkredite konnte Ende September 2016 um 2 Mio. € auf 12 Mio. € verringert werden.

Kassenkredit 1	29.12.2014 – 30.11.2019	5 Mio. €	0,80 %
Kassenkredit 2	30.01.2014 – 30.01.2017	2 Mio. €	0,87 %
Kassenkredit 3	26.09.2016 – 26.09.2019	5 Mio. €	0,07 %

Die folgende Übersicht zeigt auf, in welcher Höhe Kredite aufgenommen worden sind bzw. in welcher Höhe in den nächsten Jahren voraussichtlich Kreditbedarfe für Investitionen und laufende Aufgaben bestehen werden.

